

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 21. September 2006 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil er dem Anliegen nicht entsprechen konnte.

Begründung

Mit der Petition wird eine gesetzliche Regelung gefordert, mit der Artikel 14 Abs. 2 Grundgesetz ("Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.") besser zur Geltung verholfen werden soll, indem die durch Guthabenzinsen bedingte Umverteilung von Arm zu Reich z. B. durch eine konstruktive Umlaufsicherung gestoppt werde.

Die Regelung solle innerhalb von zwei Jahren geschaffen werden.

Der Petent führt an, dass der Deutsche Staat 1,4 Billionen Euro Schulden habe und dafür 80 Milliarden Euro Zinsen zahlen müsse. Die Wirtschaft habe noch einmal doppelt so viele Schulden, auch immer mehr private Haushalte seien überschuldet.

Die Guthabenzinsen, die die Gläubiger erhielten, würden zu 96% in die reichere Bevölkerungshälfte fließen. Die reichsten 10% würden 47% der Zinsen erhalten, wobei die 200.000 Superreichen lt. "Fairconomy 1/2005" nicht erfasst seien. Jährlich würden über 300 Milliarden Euro von den Arbeitenden zu den Besitzenden wandern.

Da die Zinsen von allen über die Preise und über die Steuern gezahlt würden, und die Eigentümer großer Anlagevermögen bedient würden, sei dies eine Umverteilung

von unten nach oben, die durch die Einkommensteuerprogression und durch die Zinsabschlagsteuer nicht ausgeglichen würde.

Im Ergebnis verletze das Zinssystem das Grundgesetz, da es eine Minderheit fördere und die Allgemeinheit schädige.

Weitere Hilfen und Ausführungen könnten von den in der Petition genannten, dem Zinsgeldsystem kritisch gegenüberstehenden Gruppen, gegeben werden.

Die Eingabe wurde als öffentliche Petition zugelassen und ab dem 17.10.2005 im Internet veröffentlicht. Die Eingabe wurde von 2924 Mitzeichnern im Internet unterstützt. 70 Mitzeichner haben die Eingabe per Post unterstützt.

Im Internetforum hat sich zunächst eine weitgehend sachliche und kontroverse Diskussion mit insgesamt 1332 Diskussionsbeiträgen entwickelt. Am 03.11.2005 musste das Diskussionsforum – mit Einverständnis des Petenten – geschlossen werden, da das Forum durch einige Diskutanten missbräuchlich überwiegend für beleidigende Äußerungen genutzt worden ist.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich unter Einbeziehung der Diskussionsbeiträge und einer Stellungnahme des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss kann der Eingabe nicht entsprechen.

Das BMF führt in seiner Stellungnahme aus, dass die gemachten Angaben zur Verteilung der Zinseinnahmen nicht für Aussagen zur "Umverteilung" herangezogen werden könnten, die durch das Zinssystem induziert würde. Mit Ausnahme der Finanzierung der Zinsausgaben der öffentlichen Hand seien keine Angaben zur Verteilung der Zinsausgaben gemacht worden, mithin handele es sich um eine Bruttobetrachtung.

Die Bedeutung des Zinses für die Funktionsfähigkeit der Märkte werde zudem unterschätzt. Zinsen würden als Verbindungsglied zwischen Gegenwart und Zukunft fungieren. Der Zins sei ein Preis für die zeitweise Überlassung des knappen Gutes Geld und der daraus resultierenden Kaufkraft. Damit würde die Präferenz des Kreditnehmers für vermehrte Konsum- oder auch Investitionsmöglichkeiten in der Gegenwart gegenüber den verminderten Verfügungsmöglichkeiten über sein Einkommen in der Zukunft bepreist. In der ökonomischen Theorie würde der Zins daher auch als "Zeitpräferenzrate" bezeichnet. Privaten Haushalten würde ermöglicht, die Ausgaben flexibel in der Zeit zu verteilen, und daneben könnten Unternehmen Kredite für Investitionen tätigen, deren Erträge wiederum zur Rückzahlung der Zinsen verwendet werden könnten.

Der vom Petenten vorgeschlagene Versuch, in dieses System durch Abschaffung der Guthabenverzinsung (bei Einführung einer konstruktiven Sicherung des Geldumlaufs) einzugreifen, würde im Ergebnis die optimale Allokation des Kapitals verhindern. Nur durch die preisliche Regulierungsfunktion des Marktes könnten die angemessenen Prämien für Konsumverzicht, Risiken und mögliche Erträge bestimmt werden. Im Falle politischen Eingreifens bestünde die Gefahr der Bildung von Schwarzmärkten, denen insbesondere Personen mit geringerem Vermögen, die vom Petenten besonders geschützt werden sollen, ausgeliefert wären.

Das BMF weist darauf hin, dass der Politik für den Fall des Wunsches nach einer über das bestehende Maß hinausgehenden Umverteilung besser geeignete Maßnahmen zur Verfügung stünden, die an den Funktionsweisen der Märkte orientiert seien.

Soweit der Petent die hohe Zinsbelastung der öffentlichen Haushalte anspricht, könnte dieser nur durch eine nachhaltige Konsolidierung begegnet werden.

Der Petitionsausschuss hält die Stellungnahme des BMF für nachvollziehbar und sachgerecht. Bei allem guten Willen verkennt der Petent die vom BMF zu Recht beschriebene Funktion des Zinses in einer freien Marktwirtschaft. Zusätzlich ist aus

seiner Sicht anzuführen, dass angesichts der globalen Verflechtung der Geld- und Finanzmärkte und angesichts der europäischen Geld- und Währungspolitik ein nationaler Vorstoß Deutschlands im Sinne des Petenten aussichtslos und ein nationaler "Alleingang" Deutschlands nicht vorstellbar ist.

Im Ergebnis kann der Ausschuss keine parlamentarische Initiative im Sinne des Petenten in Aussicht stellen. Er empfiehlt deshalb, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden kann.